

Einladung und Ausschreibung

SVS Master Cup 2018 / 2019

Wettbewerb: Riesenslalom
Termin: 13.01.2019
Ort / Rennstrecke: Carlsfeld / Rennstrecke „Am Hirschkopf“
Veranstalter: Skiverband Sachsen e.V. / Ausschuß Alpin
Rennbeauftragter: Gero Teucher, Referent Seniorensport



Ausrichter: Skiclub Carlsfeld e.V.
Rennleitung: Christoph Beetz - SCC
Schiedsrichter: wird bei der MaFü bekannt gegeben

Teilnahmeberechtigung: Senioren ab JG88 und älter sowie Sonderregelung Damen / Herren 21 – 29
Meldeanschrift: Christoph Beetz 08309 Eibenstock / OT Carlsfeld Obere Gasse 12
E- Mail: info@ski-club-carlsfeld.com / Tel: 037752-3925

Meldeschluss: 11.01.2019 – 18.00Uhr; Nachmeldungen werden nicht zugelassen!
Absagetermin: Samstag, 12.01.2019 – 16.00 Uhr auf der SCC Homepage : www.ski-club-carlsfeld.com
Nenngeld / Skipass: 10,- EURO je Teilnehmer und Rennen / 10,- EURO Skipass
Wettbewerb: Riesenslalom (2 Durchgänge)
Zeitnahme / EDV: Alge - Timing TdC 8000

Besondere Bestimmungen: Starberechtigt sind Sportlerinnen und Sportler mit Mitgliedschaft eines Vereines im SVS oder anderer DSV Ski-verbände und gültigem Startpass. Gemeldete Sportler/innen die nicht am Wettkampf teilnehmen, entrichten ihr Nenngeld trotzdem in voller Höhe. Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten, bei geringer Teilnehmerzahl - unter 5 Sportler - benachbarte Altersklassen zusammenzulegen (siehe SVS Reglement). Fehlende Startnummern werden mit 30,00 € in Rechnung gestellt.

Zeitplan:

8.30 Uhr	Startnummernausgabe Zielhütte
09:00 Uhr	MaFü Skihütte
09:15 – 09:45 Uhr	Besichtigung 1. DG
10:00 Uhr	Start 1. Durchgang
	↓
	Besichtigung 2. DG
	Start 2. Durchgang

Siegerehrung: Zeitplan: 45 Minuten nach Beendigung des Rennens
Ort: Zielbereich / Skihüttenbereich
Wertungen: Platz 1-6 Urkunden – entsprechend der AK-Teilung des jeweiligen Rennens

Tageswertung: Gesamtzeit aus zwei Durchgängen. Für die Tageswertung werden Punkte nach dem Punktesystem des SVS Reglements (Pkt. 1.7.10) vergeben.

Saisonwertung: Geplant sind 5 Rennen. In der Saisonwertung können nur die Damen und Herren Berücksichtigung finden, die an mindestens 30 % der ausgetragenen Rennen teilgenommen haben. Die Ehrung für die Saison-Gesamtwertung des Sachsen Mastercup wird, entsprechend den Altersklassen, nach dem letzten Wettbewerb durchgeführt. (Grundsätzlich keine Zusammenlegung von AK)

Allg. Informationen: www.skiverbandsachsen.de

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. **2.)** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. **3.)** Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.